



Informationen zur aktuellen Covid-19-Situation:

Können Vorstandssitzungen oder Versammlungen anderer Gremien stattfinden?

Laut dem Land Niedersachsen dürfen von nun an wieder Vorstands- und Gremiensitzungen sowie Mitgliederversammlungen abgehalten werden. Hierbei ist aber sicherzustellen, dass die Teilnehmenden, die nicht einem Hausstand angehören, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen und während des Aufenthaltes in den Räumlichkeiten einen Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten.

Der Bundestag hat zudem im Eilverfahren diverse Änderungen im Vereinsrecht beschlossen, um Vereinen ihre Arbeit zu erleichtern. So ist nun geregelt, dass der alte Vorstand nach Ablauf seiner Amtszeit bis zur Bestellung seines Nachfolgers im Amt bleibt.

Auch wurden Erleichterungen für die Durchführung der Mitgliederversammlung beschlossen. Es ist nun - auch ohne ausdrückliche Regelung in der Satzung - die Durchführung von Online-Versammlungen zulässig, inklusive elektronischer Abstimmung.

Daneben ist es möglich, ohne Teilnahme an der Mitgliederversammlung schriftlich abzustimmen.

Hygieneinformationen:

- 1) Eine Teilnahme an der Vereinsveranstaltung ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen. Das betreffende Mitglied muss der Veranstaltung fernbleiben. Bei rechtzeitiger Information des Vorstandes kann im Einzelfall nach alternativen Möglichkeiten gesucht werden, bspw. einer telefonischen /Online Teilnahme.
- 2) Einzuhaltender Abstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen, die nicht einem Hausstand angehören.
- 3) Dieser Abstand ist auch während des Zutritts, bzw. beim Verlassen der Veranstaltung, sowie der Nutzung sanitärer Anlagen einzuhalten.
- 4) Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung wird im Freien empfohlen, in geschlossenen Räumen ist diese verpflichtend.
- 5) Bereitstellung von Desinfektionsmittel durch die Veranstalter.
- 6) Es erfolgt kein Ausschank von Getränken.
- 7) Erhebung von personenbezogenen Daten zur Rückverfolgung im Falle einer auftretenden Infektion (erfolgt anhand der Teilnehmerliste - Familienname, Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer).*

* Die Daten müssen durch die Veranstalter für die Dauer von drei Wochen nach dem Besuch aufbewahrt werden, damit eine eventuelle Infektionskette nachvollzogen werden kann.